

Sitzung vom 3. September 2019

775. Anfrage (Umsetzung des «Notfallschutzkonzepts bei einem KKW-Unfall in der Schweiz» im Kanton Zürich)

Die Kantonsrätinnen Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Beatrix Stüssi, Niederhasli, haben am 17. Juni 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz erarbeitete «Notfallschutzkonzept bei einem KKW-Unfall in der Schweiz» sieht bestimmte Aufgaben in der Hoheit der Kantone, Gemeinden, Regionen und Betriebe – diese gliedern sich in die verschiedenen Phasen eines Ereignisses und fragen so beispielsweise in der «Vorbereitungsphase» nach dem Alarmierungsprozess, der Sicherstellung der Führung im Falle eines KKW-Ereignisses, diversen Konzepten (z. B. zur Sicherstellung der allgemeinen Infrastruktur [Wasser, Abwasser, Elektrizität, Entsorgung], aber auch ein Konzept zur Dosimetrie) und zur Ausbildung (Ausbildung, Weiterbildung, Übungen). Der Kanton Zürich ist insofern betroffen, als Teile der Bezirke Dietikon, Dielsdorf und Bülach zur Notfallschutzzone 2 des AKW Beznau gehören.

Die Anfragestellenden bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Medienmitteilung vom 13. August 2018 der Bevölkerungsschutzabteilung KFO wird berichtet, dass das Risikomanagement Bevölkerungsschutz resp. dessen Weiterentwicklung auf Kurs sei. Es werden 23 Verbesserungsmöglichkeiten aufgelistet, die im Bericht 2015 ausgearbeitet wurden und nun umgesetzt worden sind. Was hat der Kanton Zürich im Rahmen der Gefährdung T-5 «KKW-Unfall Inland» für Massnahmen ergriffen?
2. Wie gedenkt der Kanton Zürich seine Aufgaben (Anhang 1 des Berichts) im Falle eines KKW-Unfalls zu erfüllen?
3. Wie unterstützt der Kanton Zürich die Gemeinden und die zivilen Führungsstäbe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Notfallschutzkonzepts?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gemeinden ihren laufenden Aufgaben wie Information der Bevölkerung oder Verteilung der Jodtabletten – beides auch bei Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, an Arbeits- und Ausbildungsstätten sowie in Heimen. – nachkommen können und dies auch regelmässig tun?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Beatrix Stüssi, Niederhasli, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Bericht «Risikomanagement Bevölkerungsschutz Kanton Zürich» vom Juli 2015 führte die für den Kanton Zürich im Kontext des Bevölkerungsschutzes gravierendsten und wahrscheinlichsten Gefährdungen auf. Gleichzeitig wurden mögliche Massnahmen aufgezeigt, um das bestehende System des Bevölkerungsschutzes noch zu verbessern. Die nachfolgende Auflistung gibt den momentanen Stand der im Bericht aufgeführten Massnahmen im Bereich der Gefährdung T5 «KKW-Unfall Inland» wieder:

- *T5_1_Konzept zur Verteilung von Jodtabletten am Flughafen (erledigt):*
Das Konzept für die Verteilung der Jodtabletten am Flughafen ist überarbeitet, eingespielt und bildet Teil des Notfallkonzepts des Flughafens Zürich.
- *T5_3_Umgang mit Schutzmaterial (erledigt):*
Die Kantonale Feuerwehr (Gebäudeversicherung Kanton Zürich) betreibt eine Strahlenwehr und hat dazu das einzusetzende Personal ausgebildet und mit dem nötigen Schutzmaterial ausgerüstet. Ab einem zentralen Lager können zudem bei Bedarf weitere Einsatzkräfte ausgerüstet werden.
- *T5_5_Kommunikationskonzept zur Verbreitung von Informationen (erledigt):*
Die kantonale Führungsorganisation (KFO) hat ein Kommunikationskonzept, das die Zuständigkeiten bei ausserordentlichen und anderen Lagen klar beschreibt und welches auf dem kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz und der dazugehörigen Verordnung basiert. Bei KKW-Unfällen führt der Bund die Kommunikation. Der Kanton Zürich ist dabei in der Lage, in Zusammenarbeit mit dem Bund die Bevölkerung in angemessener Weise zu informieren.
- *T5_2_Konzept zur Evakuierung der Bevölkerung (in Arbeit):*
Im Kanton Zürich liegt der Bezirk Dielsdorf in der Notfallschutzzone 2 um das Kernkraftwerk Beznau. Bei einem KKW-Unfall und der entsprechenden Gefährdung muss die Bevölkerung im Bezirk ab Auslösung durch die Bundesbehörden innert 12 Stunden evakuiert werden können (Art. 13 Notfallschutzverordnung vom 14. November 2018, SR 732.33). Gestützt auf die «Planungsgrundlage Evakuierung» des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) hat die KFO mit den

kommunalen und regionalen Führungsorganen des Bezirks Dielsdorf ein Evakuationskonzept entworfen. Im kommenden November wird dieses im Rahmen der «Gesamtnotfallübung 19» als Stabsrahmenübung überprüft und anschliessend in angepasster Form im ganzen Kanton umgesetzt.

- *T5_4_Konzept für Umgang mit radioaktiven Abfällen (in Arbeit)*
- *T5_6_Wissen über Auswirkungen auf Trinkwasserversorgung (in Arbeit)*
- *T5_7_Wissen über Auswirkungen auf Kehrrichtverbrennung Klärschlamm (in Arbeit):*

Für die Festlegung von Massnahmen im Umgang mit radioaktiven Abfällen aus KKW-Unfällen müssen deren Auswirkungen auf die Umwelt bekannt sein. Diese sind vielgestaltig und von der Wissenschaft wenig untersucht. Auf die Schweiz anwendbare Grundlagen fehlen und sind wissenschaftlich zu erarbeiten. Das BABS startete dazu unter Mitwirkung verschiedener Bundesstellen sowie mit Fachleuten des Kantons Zürich ein entsprechendes Projekt.

- *T5_8_Schutzräume für Passagiere am Flughafen (in Arbeit):*
Aktuelle Evakuationskonzepte erfordern bei KKW-Unfällen eine Evakuierung exponierter Personen vor einer durchziehenden radioaktiven Aerosol-Wolke. Eine Evakuierung der Menschen in Schutzräume während mehrerer Tage ist nicht vorgesehen. Dagegen bieten der Rückzug von Personen in Untergeschosse und das Abstellen der Belüftungsanlagen den nötigen Schutz während einiger Stunden. Je nach Vorwarnzeit, Ausbreitungsgeschwindigkeit und Gefährdungsart ist eine Evakuierung des Flughafenareals vorher oder nachher möglich bzw. nötig.

Der Kanton Zürich ist für eine ausserordentliche Lage, die ein KKW-Unfall mit flächendeckendem Ausmass verursachen würde, planerisch und organisatorisch vorbereitet. Mit den vorhandenen Einsatzmitteln (Polizei, Feuerwehr [Strahlenwehr], Rettungsdiensten, Spitälern, technischen Betrieben, Zivilschutz sowie weiteren Ereignisorganisationen) ist er imstande, die gestellten Herausforderungen lagegerecht zu bewältigen. Die Alarmierung, die Führungsorganisation, die Vorbereitung der Einsatzkräfte sowie die Messorganisation sind vorbereitet und routiniert. Das Risikomanagement ist im Übrigen ein fortlaufender Prozess, in dessen Rahmen Risiken fortlaufend erfasst und bewertet und vorhandene Konzepte bei Bedarf angepasst werden.

Zu Fragen 3 und 4:

Grundsätzlich obliegt es den Gemeinden, funktionierende Führungsorgane (Gemeindeführungsorgane oder Regionale Führungsorgane) zu bestellen und sich angemessen auf ausserordentliche Lagen vorzubereiten. Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit Referenzszenarien, Übungen und Beratungstätigkeiten und verfügt dazu über ein Ausbildungs-

konzept und Ausbildungsangebote. Die Sicherheitsorgane des Kantons arbeiten eng mit den Gemeinden zusammen, um den Vorsorgeauftrag für ausserordentliche Lagen gemäss dem Bevölkerungsschutzgesetz (LS 520) und der Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation (LS 172.5) bestmöglich zu erfüllen.

Die Verantwortung für die Verteilung der Jodtabletten liegt beim Bund. Der Kanton unterstützt indessen die Auslieferung und verwaltet die Lager ausserhalb der 50-km-Zone im Auftrag des Bundes. Die Gemeinden gewährleisten den Nachschub für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. Öffentliche und private Betriebe und Einrichtungen sind für die Bewirtschaftung ihrer Jodtablettendotationen verantwortlich (Betriebssicherheitsbeauftragte).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli